Demokratie und Geschlecht - vom Männerstaat Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DEMOKRATIE UND GESCHLECHT - VOM MÄNNERSTAAT SCHWEIZ

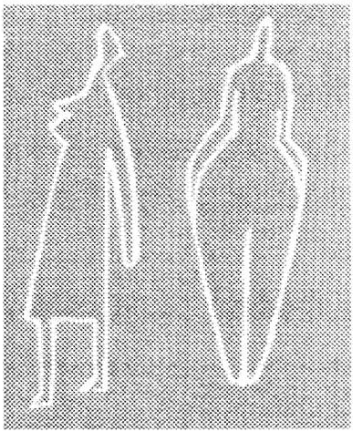

1848 gaben sich die Schweizer Männer eine der modernsten Verfassungen der damaligen Zeit. Selbst das erste schweizerische Zivilgesetzbuch von 1912 durfte sich im Vergleich mit ausländischen Gesetzeswerken sehen lassen. Andererseits wurden die Schweizerinnen erst 1971 stimmberechtigt. Wie lässt sich dieses Auseinanderklaffen von demokratischem Ideal und Alltagswirklichkeit erklären?

1998 feierte die Schweiz 150 Jahre Bundesverfassung. "Ein Grund zum Feiern?" fragten sich einige Wissenschaftlerinnen und organisierten eine Tagung in Solothurn. Nun liegen die Ergebnisse gedruckt vor. Wie stets verirren sich einige Frauen in eine Wissenschaftssprache, die für Aussenseiterinnen kaum zugänglich ist. Andere verstehen es, komplizierte Sachverhalte in der Sprache der Normalkonsumentin darzulegen.

Interdisziplinär und kritisch

Die Organisatorinnen gingen die Problematik bewusst interdisziplinär an. Die Philosophin kam genauso zu Wort wie die Historikerin, die Juristin wie die Politologin und die Soziologin. Allen gemeinsam war die Fragestellung, wie sich der Widerspruch zwischen dem formalrechtlich-demokratischen Gleichheitsgebot und der tatsächlichen Ungleichheit der Geschlechter erklären lässt. In einem zweiten Schritt ging es darum, Strategien zu finden, um diese Ungleichheit zu beheben.

Die Schweiz - ein Sonderfall?

Wie in anderen Bereichen versuchten sich Ewiggestrige auch in der Frage der Gleichberechtigung der Frauen mit dem Hinweis auf den "Sonderfall Schweiz" aus der Verantwortung zu schleichen. "Damit bestand in der Schweiz bis in die jüngste Vergangenheit hinein eine augenfälllige und lange von höchster Stelle abgesegnete rechtliche Ungleichheit von Mann und Frau", schreibt die Juristin Christa Tobler.

Quoten

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung erlebt die Quotendebatte in diesen Tagen eine Neuauflage. Tobler zeichnet nach, wie unterschiedlich das deutsche Bundesgericht und Schweizer Instanzen zu diesem Thema Stellung bezogen. Quotenregelungen als Diskriminierung der Männer? (Zwischenbemerkung: Hat man je davon gehört, dass Westschweizer Bundesräte eine Diskriminierung der Deutschschweizer brächten?)

Gleichstellungspolitik

BRIGIT CHRISTENSEN (HG.): **DEMOKRATIE UND GESCHLECHT.** INTERDISZIPLINÄRES SYMPOSIUM ZUM 150JÄHRIGEN JUBILÄUM DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESSTAATES. CHRONOS VERLAG ZÜRICH 1999.

Gemäss Artikel 2 des UNO-Uebereinkommens über die Diskriminierung der Frau müsste unser Staat für die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung sorgen. Dies betrifft drei Ebenen: - Verwirklichung der Rechtsgleichheit der Geschlechter in Gesetz und Verwaltungshandeln - Verfolgung einer umfassenden Politik zur Verbesserung der Stellung der Frau und schliesslich - Bekämpfung der herrschenden einseitigen Ideologie. Die gegenwärtige Politik gibt nur zu bescheidenen Hoffnungen Anlass. So wollte der Bundesrat 1997 kein Geld für eine Sensibilisierungskampagne ausgeben, weil er "in finanziell schwierigen Zeiten Prioritäten setzen müsse". (Seite 134)

Ausblick

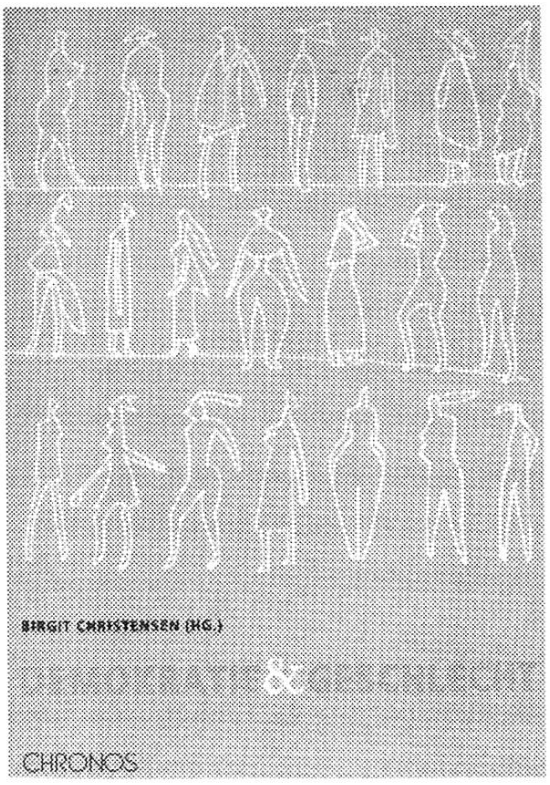

Seit der Publikation von "Demokratie und Geschlecht" mussten die Schweizerinnen einige weitere Rückschläge in Kauf nehmen. Sobald Parteien die Wahlen gewinnen, die von Gleichberechtigung in ihrem Programm explizit oder stillschweigend nichts wissen wollen, sieht es schlecht aus. Erstmals musste auf Bundesebene ein leichter Rückgang der Frauenvertretung registriert werden. Die Forderungen, die der Solothurner Kongress vor zwei Jahren aufstellte, haben - leider - nichts von ihrer Brisanz verloren. Die laue Debatte zur Quotenregelung ist ein weiteres Indiz. Politikerinnen und Politiker geben ihr zum vornherein keine Chance. Warum sich also mit einer unpopulären, zum Scheitern verurteilten Sache unnötige Gegnerschaft zuziehen?